

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum: 05.02.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für
Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Mutwillige Beschädigungen an Fahrzeugen in Stuttgart**
- **Drucksache 17/8107, Schreiben vom 15.01.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten von mutwilligen Beschädigungen an Fahrzeugen in Wohngebieten oder Stadtbezirken in Stuttgart liegen der Landespolizei aus den vergangenen zwölf Monaten vor (aufgeschlüsselt nach Monaten, Stadtbezirken sowie Wohngebieten)?*
2. *In wie vielen Fällen der in Frage 1 genannten Straftaten wurde von Bürgern Anzeige erstattet (aufgeschlüsselt nach Monaten sowie Stadtbezirken bzw. Wohngebieten)?*
5. *Wie viele Fahrzeuge sind je Stadtbezirk und Wohngebiet von diesem Straftatbestand betroffen?*

6. *Inwiefern lassen sich räumliche Schwerpunkte bzw. Gebiete in Stuttgart feststellen, in denen solche Straftaten im angegebenen Zeitraum besonders häufig vorkamen (unter Nennung des Stadtbezirks sowie des Gebiets)?*

Zu 1., 2., 5. und 6.:

Die Fragen 1, 2, 5 und 6 werden auf Grund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Bei Handlungen im Sinne der Fragestellung kann eine Verwirklichung des Tatbestands nach § 303 StGB – Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen (Kfz) – in Betracht kommen.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Landeshauptstadt Stuttgart sowie ihrer Stadtbezirke, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2024 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Trendaussagen im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch bereits möglich.

Im Sinne der Anfrage wird nachfolgend die Anzahl der Sachbeschädigungen an Kfz in der Landeshauptstadt Stuttgart und darunter für die Stadtbezirke für das Jahr 2023 und der Trend für 2024 dargestellt.

Anzahl der Fälle von Sachbeschädigung an Kfz in Stuttgart	2023
Gesamt	1.755
- davon S-Mitte	184

Anzahl der Fälle von Sachbeschädigung an Kfz in Stuttgart	2023
- davon S-Nord	66
- davon S-Ost	192
- davon S-Süd	155
- davon S-West	139
- davon S-Bad Cannstatt	224
- davon S-Birkach	11
- davon S-Botnang	17
- davon S-Degerloch	45
- davon S-Feuerbach	74
- davon S-Hedelfingen	28
- davon S-Möhringen	94
- davon S-Mühlhausen	65
- davon S-Münster	15
- davon S-Obertürkheim	14
- davon S-Plieningen	19
- davon S-Sillenbuch	32
- davon S-Stammheim	28
- davon S-Untertürkheim	54
- davon S-Vaihingen	70
- davon S-Wangen	51
- davon S-Weilimdorf	65
- davon S-Zuffenhausen	97
- davon S nicht zugeordnet	16

Im Jahr 2023 liegt die Anzahl der Sachbeschädigungen an Kfz in der Landeshauptstadt Stuttgart mit insgesamt 1.755 erfassten Fällen auf einem niedrigen vierstelligen Niveau. Ein direkter Vergleich der 23 Stadtbezirke untereinander sowie eine Herausstellung örtlicher Schwerpunkte ist aufgrund der heterogenen Zusammensetzung unter anderem aus Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und damit insgesamt unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nicht valide möglich.

Von den im Jahr 2023 in der Landeshauptstadt Stuttgart 1.755 erfassten Sachbeschädigungen an Kfz können 332 Fälle sogenannten Tatserien zugewiesen werden, bei denen jeweils zwei oder mehr Straftaten im selben Tatzeitraum am selben Tatort verübt wurden. Bei einer solchen Tatserie wurden in Stuttgart-West im Bereich der Reinsburgstraße in der Nacht vom 1. auf den 2. April 2023 insgesamt 31 Fahrzeuge beschädigt. Dies stellt im Berichtsjahr 2023 die höchste Anzahl zeitgleich beschädigter Fahrzeuge dar.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich ein Anstieg der Sachbeschädigungen an Kfz in der Landeshauptstadt Stuttgart ab.

Eine strukturierte statistische Erfassung hinsichtlich der betroffenen Fahrzeuge erfolgt in der PKS Baden-Württemberg nicht.

3. *Bei welchen der in Frage 1 genannten Straftaten konnten Tatverdächtige bzw. Täter ermittelt sowie verurteilt werden (unter Angabe der Anzahl der Tatverdächtigen/Täter, aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken bzw. Wohngebieten)?*
4. *Welches Strafmaß wurde den Tätern jeweils auferlegt?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Erfassungsrichtlinien der PKS in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird hingewiesen.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an Kfz erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktstategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Die einzelnen Stadtbezirke können insofern nicht aufsummiert werden.

Anzahl der TV von Sachbeschädigung an Kfz in Stuttgart	2023
Gesamt	159
- davon S-Mitte	33
- davon S-Nord	6
- davon S-Ost	17
- davon S-Süd	12
- davon S-West	6
- davon S-Bad Cannstatt	21
- davon S-Birkach	1
- davon S-Botnang	1
- davon S-Degerloch	2
- davon S-Feuerbach	8

Anzahl der TV von Sachbeschädigung an Kfz in Stuttgart	2023
- davon S-Hedelfingen	3
- davon S-Möhringen	5
- davon S-Mühlhausen	4
- davon S-Münster	2
- davon S-Obertürkheim	1
- davon S-Plieningen	1
- davon S-Sillenbuch	3
- davon S-Stammheim	2
- davon S-Untertürkheim	3
- davon S-Vaihingen	5
- davon S-Wangen	6
- davon S-Weilimdorf	4
- davon S-Zuffenhausen	16
- davon S nicht zugeordnet	1

Die größte Anzahl an TV im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an Kfz in der Landeshauptstadt Stuttgart wird in Stuttgart-Mitte mit 33 von 159 TV ermittelt.

Für das Jahr 2024 ist mit einem Anstieg der Anzahl erfasster TV insgesamt zu rechnen.

Die für eine Beantwortung der weitergehenden Fragen hinsichtlich der in diesen Ermittlungsverfahren ergangenen Verurteilungen erforderlichen statistischen Daten liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor. Insbesondere existiert keine Verlaufsstatistik, aus der ersichtlich wäre, welchen Verfahrensausgang die in der PKS erfassten Fälle jeweils genommen haben. Eine automatisierte Vorgangsrcherche ist daher nicht möglich. Eine händische Aktenauswertung staatsanwaltschaftlicher Akten ist innerhalb der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit angesichts des allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Fallaufkommens nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

7. *Plant die Landespolizei in Stuttgart angesichts der o.g. Statistiken, die Kontrollen solcher Straftaten in den besonders von einer Häufung an Straftaten betroffenen Gebieten zu verschärfen?*

Zu 7.:

Die Landespolizei Baden-Württemberg fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Hierbei binden die regional zuständigen Polizeipräsidien lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte sehr erfolgreich eingesetzt. Das Polizeipräsidium Stuttgart kann neben Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz auch auf deren eigene Kräfte der Einsatzhundertschaft Stuttgart zurückgreifen, deren starke Präsenz im öffentlichen Raum maßgeblich zur Sicherheitslage in der Landeshauptstadt beiträgt.

Das Polizeipräsidium Stuttgart bewertet die Kriminalitätsentwicklung fortlaufend und reagiert bei festgestellten deliktischen Häufungen oder entstehenden Kriminalitätsschwerpunkten lageorientiert u. a. unter Einbeziehung in die Sicherheitskonzeption Stuttgart sowie im Rahmen des täglichen Dienstes durch die örtlichen Polizeireviere. Aufkeimende Brennpunkte werden so schnell erkannt und frühzeitig mit polizeilichen Maßnahmen belegt. Da Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen ohne wesentliche Tatvorbereitung und spontan begangen werden können, kommt der Erhöhung der Polizeipräsenz im Sinne einer Bestreifung des betroffenen Gebiets grundsätzlich besondere Bedeutung zu. Bei Straftaten werden gezielte Ermittlungen sowie lageorientiert ergänzende Maßnahmen wie u. a. Zeugenaufrufe zur Identifikation von Tatverdächtigen und ggf. Mehrfachtätern eingeleitet.

- 8.** *Welche weiteren Maßnahmen plant sie künftig, um gegen solche Straftaten vorzugehen und die Sicherheit in den betroffenen Gebieten wiederherzustellen?*

Zu 8.:

Straftaten im öffentlichen Raum, wie mitunter auch Sachbeschädigungen an geparkten PKW, können das Sicherheitsgefühl erheblich beeinflussen. Ob sich Menschen an bestimmten Orten unsicher fühlen, liegt allgemein auch an baulichen Faktoren wie schlechter Beleuchtung, verwilderten Grünflächen oder unübersichtlichen Wegen. All das schafft schwer einsehbare Bereiche, in denen sich potenzielle Täter unbemerkt aufhalten

und Straftaten begehen könnten. Aus präventiver Sicht sollte daher schon bei der städtebaulichen Planung angesetzt werden, indem öffentliche Räume sicher gestaltet werden.

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention hat daher bereits im Jahr 2021 das Thema „Städtebauliche Kriminalprävention“ als Schwerpunktthema ausgewählt. So wurde u. a.

- das bestehende Fortbildungsprogramm „Städtebauliche Kriminalprävention“ für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fortentwickelt,
- ein Konzept zur Durchführung von Orts- und Stadtteilbegehungen für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet,
- an der Erstellung eines bundesweiten Ratgebers zur Formulierung von Stellungnahmen in der Bauleitplanung mitgewirkt.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) stellt darüber hinaus den Ratgeber „Kriminalprävention durch Bauleitplanung“ Polizeibehörden, die andere Institutionen und sonstige Träger öffentlicher Belange beraten, zur Verfügung. Dieser enthält Sicherheitsaspekte für Planungsprozesse im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention. Es werden unter anderem Empfehlungen zur Ausgestaltung von öffentlichen Parkflächen ausgesprochen.

Des Weiteren sensibilisiert das Faltblatt „Sicherheit rund ums Fahrzeug“ des ProPK die Bevölkerung, wie Fahrzeuge sicher abgestellt werden können.

Mit dem Ziel einer aufmerksamen Nachbarschaft informiert das primär auf die Thematik Einbruchschutz abzielende Faltblatt „Mehr Sicherheit in unserem Viertel“ des ProPK darüber, wie eine ausgeprägte Nachbarschaftshilfe dazu beitragen kann, Straftaten zu verhindern. Ergänzend liefert das Faltblatt Hinweise zur richtigen Reaktion im Verdachtsfall.

Die Faltblätter zu den Thematiken „Sicherheit rund ums Fahrzeug“ und „Mehr Sicherheit in unserem Viertel“ sind unter dem Medienangebot der ProPK abrufbar (<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/>).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
